

Finanzielle Unterstützung von Tagungen und Veranstaltungen der Arbeitsgruppen durch die SGBF

Beschluss des SGBF-Vorstandes vom 11. Dezember 2018

Ausgangslage

Der Vorstand der SGBF wird von Seiten der Arbeitsgruppen immer wieder für finanzielle Unterstützung von Tagungen und Veranstaltungen angefragt. Er ist bestrebt, die Arbeitsgruppen der SGBF bei ihren Aktivitäten, insbesondere auch bei der Durchführung von wissenschaftlichen Tagungen, zu unterstützen (-> http://www.sgbf.ch/organe/ag_reglement.pdf). Die Unterstützung von Tagungen, die von SGBF-Arbeitsgruppen organisiert werden, ist bereits heute möglich, bislang allerdings nur, wenn die SGBF den Unterstützungsbeitrag bei der Schweizerischen Akademie der Geistes- und Sozialwissenschaften (SAGW) im jeweiligen Subventionsgesuch geltend machen kann. Die Verantwortlichen der Arbeitsgruppen werden über diese Möglichkeit jeweils in einem Merkblatt mit den entsprechenden Terminen informiert. Allerdings haben diese Gesuche einen langen zeitlichen Vorlauf, so dass Gesuche um Unterstützung zum Teil fast zwei Jahre vor der Tagung eingereicht werden müssen.

Der Vorstand der SGBF hat deshalb Möglichkeiten diskutiert, Tagungen und Veranstaltungen der SGBF-Arbeitsgruppen auch kürzerfristig aus Budgetmitteln zu unterstützen; er hat dazu an seiner Sitzung vom 11. Dezember 2018 folgende Grundsätze und Verfahren beschlossen:

Grundsätze und Verfahren

- Die SGBF kann an Tagungen und Veranstaltungen ihrer Arbeitsgruppen finanzielle Unterstützungsbeiträge ausrichten. Buchpublikationen und andere Aktivitäten können nicht unterstützt werden.
- Über die Unterstützung entscheidet der Vorstand abschliessend auf der Grundlage eines Gesuches an die Präsidentin bzw. den Präsidenten der SGBF. Es gilt der Budgetvorbehalt. Der Rekursweg ist ausgeschlossen. Der Entscheid des Vorstandes wird den Gesuchstellenden schriftlich mitgeteilt.
- Die Unterstützung ist in jedem Fall subsidiär, also ergänzend zu andern Ressourcen. Die SGBF kann maximal CHF 2000.- übernehmen. Honorare für Referentinnen und Referenten sind ausgeschlossen.
- Prioritär werden Gesuche von Arbeitsgruppen der SGBF unterstützt, die sprachübergreifend und international ausgerichtet sind.
- Gesuche können jeweils auf den 1. März und den 1. September eingereicht werden. Sie müssen ein Tagungskonzept (Angaben zu den Veranstaltenden, Beschreibung des Themas, Datum, Ort, Zielgruppe, ...) und ein Budget sowie Hinweise zum Bezug zur SGBF enthalten.
- Gesuche sind an die Präsidentin bzw. den Präsidenten der SGBF und in Kopie an die Geschäftsstelle der SGBF zu richten (Schweizerische Gesellschaft für Bildungsforschung SGBF, c/o Schweizerische Koordinationsstelle für Bildungsforschung, Entfelderstrasse 61, 5000 Aarau, E-Mail: sgbf-ssre@swissonline.ch).
- Für Unterstützungsgesuche, die der SGBF-Vorstand in den Subventionsantrag der SAGW aufnimmt (insbesondere auch für die SGBF-Kongresse), gelten andere Fristen und Regelungen (-> http://www.sgbf.ch/organe/arbeitsgruppen_de.html).